

Empfehlungen der Gaststättenbehörde

in Anlehnung an das Eckpunktepapier des Jugend- und Sozialforums des Landkreises Sigmaringen

Zeitliche Vorgaben:

- Beginn des Programms spätestens 21:00 Uhr
- Ende des Programms spätestens 01:30 Uhr
- Ende des Ausschankes 30 min. vor Veranstaltungsende
- voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

Kontrollen:

- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alter
- Betrunkene werden nicht eingelassen.
- mitgebrachter Alkohol wird abgenommen.
- bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige.
- Waffen aller Art sind verboten

Alkohol:

- Keine Werbung für günstigen Alkohol
- Ausschank von branntweinhaltigen Alkoholika erst ab 23:00 Uhr
- Kein Ausschank von branntweinhaltigen Alkopops
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern

Empfehlung der Polizeidirektion Sigmaringen zur Einlassregelung

Eintrittsregelung nur mit „One Way-Tickets“, d.h. beim Verlassen des Geländes wird die Eintrittskarte ungültig. Die Besucher müssen erneut Eintritt bezahlen, wenn sie zur Veranstaltung zurückkehren wollen.

Auf die Beachtung des beiliegenden Merkblattes mit den Bedingungen zum Erhalt des „Fairfest-Siegels“ wird hingewiesen.